

Mitsegeln Teilnahmebedingungen

Segeln...

heißt im Respekt vor der Natur in einem menschlichen Tempo reisen, sich von der Kraft des Windes vorantreiben lassen, ein altes Handwerk ausüben, Nächte unter leuchtenden Sternen verbringen. Die Eindrücke eines Segeltörns sind unvergleichlich intensiver, als die eines Landurlaubes. Viele haben Angst mit „fremden“ Menschen auf einem Boot zu leben, sind wir doch heute daran gewöhnt, uns aus dem Weg gehen zu können. Probleme beim Miteinander auf der Yacht gibt es aber eher selten. In den meisten Fällen hat man viel Freude und Spaß und oft finden sich beim Segeln die besten FreundInnen.

Vorkenntnisse...

sind nicht notwendig. Doch Du wirst von Anfang an in die Arbeiten mit einbezogen, denn wir sind eine Crew und keine Kreuzfahrtpassagiere. Du kannst dich auch an verantwortungsvollere Aufgaben wagen, dich z.B. in die Geheimnisse der Navigation und Seemannschaft einführen lassen.

Anmeldung

Du füllst die Felder bei „Die Anmeldung“ aus und sendest sie an segeln-und-singen@gmx.at. Mit dem Absenden hast du die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert.

Nun ist Deine Anmeldung verbindlich und Dein Platz auf der Yacht reserviert. Die Überweisung von 50 % des Törnbeitrages (für deine Koje und das Honorar für Anja Zalud) ist bis 20. Jänner 2020 zu leisten. Die restlichen 50 % sind bis spätestens 14. April 2020 zu überweisen.

Mit der Anmeldung bestätigst Du, dass Du selbst die volle Verantwortung für Dich trägst, Du mindestens 15 Minuten ununterbrochen in tiefem Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen kannst, das zur Verfügung gestellte Material – also Schiff und Ausrüstung – sorgfältig behandeln wirst und bereit bist, die notwendigen Arbeiten an Bord gemeinsam mit den MitseglerInnen durchzuführen.

Crewbesprechung

Du nimmst an wenigstens einer der beiden Crewbesprechungen verpflichtend teil. Dies unterstützt das gegenseitige Kennenlernen, den Informationsfluss, das Gemeinschaftsgefühl. Solltest du an keiner der beiden Crewbesprechungen teilnehmen, behalten wir uns vor, dich vom Törn auszuschließen und 50 % des Törnbeitrages einzubehalten.

Leistungsumfang

Bei diesem Törn handelt es sich nicht um eine gebuchte Reise, sondern um die Teilnahme an einer sportlichen Unternehmung, d.h. der/die TeilnehmerIn ist nicht PassagierIn, sondern Crewmitglied. Der Leistungsumfang beschränkt sich auf die Unterbringung des/r Mitseglers/in in einer Koje einer Doppelkabine, die Schiffsführung durch den Skipper, die Bereitstellung der Ausrüstung und die Durchführung des Segeltörns. Der Törn wird nach den Regeln der Seemannschaft durchgeführt. Es wird kein Beförderungsvertrag geschlossen. Es besteht keine Haftung und Gewähr für die Durchführbarkeit des Törns. Wir übernehmen ebenfalls keine Haftung bei Terminverzögerung durch Wetter, Havarie oder Liegezeiten aufgrund von unvermeidlichen Reparaturen. Bei einem erzwungenen anderen Ausgangs- oder Zielhafen als im Törnplan angegeben, sind Ansprüche gegen uns ausgeschlossen. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Törnvorbereitung, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung vertraglich vereinbarten Leistung – soweit dies möglich und sinnvoll ist.

Unter Berücksichtigung der herrschenden Wetterverhältnisse, der Crew und der übrigen seemännischen Beurteilung der Lage legen die Skipper die Route und das Ziel fest, welche bei begründeten Verhältnissen von einer zunächst geplanten Route abweichen kann. Wetterbedingte Störungen oder Schäden am Schiff können den Schiffsführer zwingen, die Route zu ändern, Besserungen abzuwarten oder Reparaturen durchzuführen. Solche Situationen können mehrere Hafentage erfordern. Daraus entstehen jedoch keine Regressansprüche, auch dann nicht, wenn die Rückfahrt nicht termingerecht oder nicht vom vorhergesehenen Zielhafen aus erfolgen kann. Mit der Einschiffung an Bord wirst du Mitglied der Besatzung als MitseglerIn. Du verpflichtest dich, an den Arbeiten an Bord wie Segelmanöver, See- und Hafenwache, Ruder, Ausguck, Backschaft und Reinschiff teilzunehmen und die Sicherheitsvorschriften an Bord einzuhalten.

Haftungsausschluss/-begrenzung

Jedes Crewmitglied fährt auf eigene Gefahr und verzichtet auf Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für sämtliche Schäden gegen den Schiffsführer und die anderen Crew-Mitglieder. Die Teilnahme am Törn und an den Landgängen erfolgt auf eigene Gefahr.

Rücktritt / Abbruch

Du kannst jederzeit, wenn es nicht anders geht, von deiner Teilnahme in schriftlicher Form zurücktreten. Für den Rücktritt werden folgende Stornokosten berechnet: 50 % des Törnbeitrags bis 8 Wochen vor Törnbeginn, 70 % des Törnbeitrags bis 4 Wochen vor Törnbeginn und der volle Törnbeitrag bei weniger als 4 Wochen vor Törnbeginn. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung. Du kannst gerne eine geeignete Ersatzperson stellen. Nichterscheinen oder Abbruch gilt als Rücktritt. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen - man kann ja nie wissen.

Schiffsführung/Anweisungen des Skippers *)

Du versicherst körperlich und geistig gesund zu sein, nicht an ansteckenden Krankheiten zu leiden und schwimmen zu können. Evtl. akute oder chronische Erkrankungen und/oder körperliche Einschränkungen, die z.B. besondere Rücksichtnahme oder Medikamente erfordern, teilst Du dem Skipper rechtzeitig mit (er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet). Meteorologische Ereignisse wie Starkwind und Seegang können Ursache für erhebliche körperliche Belastung darstellen. Dies stellt keinen Mangel der Reise dar.

Diese Törnbedingungen berühren nicht die seemännischen Rechte und Pflichten des Skippers. Er ist verantwortlich für Schiffsführung und Schiffssicherheit.

Der/die MitseglerIn verpflichtet sich an der Bordroutine teilzunehmen und den Anweisungen des Skippers hinsichtlich der Schiffsführung Folge zu leisten sowie bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen. Der Skipper entscheidet über den Einsatzrahmen der MitseglerInnen unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Belastbarkeit. MitseglerInnen haben den Anweisungen des Skippers Folge zu leisten und die Ihnen übertragenen Tätigkeiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.

Der Schiffsführer ist berechtigt eine/n MitseglerIn vom weiteren Verlauf des Törns auszuschließen, wenn er/sie sich den Anordnungen des Skippers widersetzt, wenn er/sie wiederholt gegen die gemeinschaftlichen Interessen der Crew handelt, wenn er/sie durch eigenes Verhalten den Törn nachhaltig stört und sich oder wenn diese/r durch sein/ihr Verhalten die Schiffssicherheit gefährdet. Er/sie kann dann beim Erreichen des nächsten Hafens an Land gebracht und vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Ein Anspruch auf teilweise Erstattung des Törnbeitrags besteht dann nicht.

*) Vor Törnbeginn wird eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen Skipper und individuellem Crewmitglied abgeschlossen.

Verpflegung und Bordkassa

Alle an Bord anfallende Kosten wie Verpflegung, Treibstoff, Liege- und sonstige Gebühren werden von allen MitseglerInnen gemeinsam getragen. Dafür wird - zusätzlich zum Törnbeitrag - eine „Bordkassa“ eingerichtet, in die jede/r bei Törnbeginn einzahlt. Der Skipper wird aus der Bordkassa mitverpflegt. Gehen wir in ein Restaurant, zahlt jede/r für sich (Ausnahme: Skipper). Die Kosten für An- und Rückreise sind selbst zu tragen. Am Ende des Törns wird abgerechnet, ein Überschuss wird ausbezahlt, eine evtl. Unterdeckung wird ausgeglichen.

Rauchen

Unter Deck ist das Rauchen strengstens verboten! Wenn schon, dann darf nur an Deck geraucht werden – unter Rücksichtnahme auf die nichtrauchenden MitseglerInnen.

Rückgabe der Yacht

Die Yacht wird am Tag vor der Abgabe ausgeräumt und von allen gemeinsam grob gereinigt.

Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser aufgeführten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Mit dem Absenden der Anmeldung habe ich die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert sowie die Mitgliedschaft im Verein Segeln und Singen beantragt.